

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 11.05.2022 im Gemeindehaus in Bärenbach

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Gerlinde Weirich
Ralf Trarbach

Karl-Rainer Dauer
Helmut Jung
Manfred Konrath
Karl Schädler
Robin Theiß

Ortsbürgermeister
1. Beigeordnete
2. Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Entschuldigt

Thomas Müller

Rudi Bieniek

Ferner anwesend: VG Kirchberg: Herr Rosenbaum, Bgm und Frau Bonn, Fachbereichsleiterin

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzungsordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Die folgende Änderung der Tagesordnungspunkte wurde einstimmig beschlossen:

Entfallener Tagesordnungspunkt:

- Grundstücksangelegenheiten (Pkt. 4); dieser Punkt soll erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Einwohnerfragestunde

- Tempo 30 in der Ortsgemeinde
- Stand Baumaßnahme Parkplatz
- Aufbau Spielgerät

2. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 04.03.2022 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

3. Tempo 30 km/h auf Orts- und Landesstraßen in der Ortsgemeinde

Die Bürger der Ortsgemeinde Bärenbach haben eine Unterschriftenaktion zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h auf allen Orts- und Landesstraßen in der Ortslage Bärenbach durchgeführt. Im Ergebnis haben sich 126 Bürger der Ortsgemeinde für ein Tempolimit ausgesprochen.

Beschlussvorschlag 1 -Ortsstraßen:

Die Ortsgemeinde Bärenbach beantragt beim zuständigen Ordnungsamt in der VG Kirchberg für alle Ortsstraßen in der Ortslage Bärenbach ein Tempolimit von 30 km/h auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag 2 –Landestraße L194:

Die Zuständigkeit für Landesstraßen obliegt dem Landesbetrieb LBM.

Die Ortsgemeinde Bärenbach wird den Landesbetrieb LBM auffordern bzw. bitten die Landesstraße K 194 innerhalb der Ortslage mit einem Tempolimit von 30 km/h auszuweisen. Im Rahmen der anstehenden innerörtlichen Sanierung der L194 solle dies dann auch verkehrsbaulich mit berücksichtigt werden. Der LBM sollte zudem auch auf den aktuellen schlechten Zustand der L194 hingewiesen werden, der für sich alleine gesehen bereits ein Grund für eine sofortige Reduzierung der innerörtlichen Geschwindigkeit wäre.

Seitens der Ortsgemeinde wird besonders der Bau von Radwegen Außerorts zwischen Bärenbach und Sohren sowie zwischen Bärenbach und dem bereits vorhandenen Radweg an der ehem. B 327 vom Landesstraßenlastträger LBM eingefordert.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

4. 4. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Flughafen Hahn

Herr Rosenbaum erläuterte näher den erforderlichen Umbau des Zweckverbandes mit en Änderung und Anpassungen der Verbandsordnung des Zweckverbandes.

Durch das Ausscheiden der FFHG aus dem Zweckverband Flughafen Hahn ist es erforderlich, dass die Verbandsordnung geändert wird, da sich die Mitgliederstruktur, die Stimmenanteile, die Aufgaben und die Finanzierung ändern.

Die Stimmenanteile der FFHG (49 Stimmen) wurden auf die 4 Belegenheitskommunen aufgeteilt, so dass diese jetzt jeweils einen Stimmenanteil von 13 Stimmen haben, die Verbandsgemeinde erhält eine Stimme mehr und hat nun 23 Stimmen, der Kreis behält die 25 Stimmenanteile.

Bei den Aufgaben wurden die Herstellung der Bahnverbindung, sowie die Herstellung der Stromversorgung rausgenommen, da es sich hierbei um keine klassischen Erschließungsaufgaben von Kommunen respektive von Zweckverbänden handelt. Zudem ist durch den Austritt der FFHG und des Wegfalls der Fördervereinbarung durch den städtebaulichen Vertrag insgesamt hierfür die Finanzierung nicht mehr gegeben. Die Herstellung der Stromversorgung wurde bereits in den Vorjahren durch den Zweckverband realisiert und hat sich somit als Aufgabe erschöpft.

Neu hinzugekommen ist der Ankauf von Grundstücken auch außerhalb des derzeitigen Verbandsgebietes. Hier soll es dem Verband möglich sein, die erforderlichen Flächen des Gewerbegebietes Sohren-Büchenbeuren anzukaufen, damit mit dem umstrukturierten Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn ab 01.01.2023 die Erschließung erfolgen kann und keine erneuten Notarkosten und Grunderwerbsteuer anfallen.

Da die FFHG aus dem Zweckverband ausscheidet sind auch wesentliche Passagen der Finanzierung zu ändern.

Neu hinzugekommen ist die Regelung über das Eigenkapital, dies ist ein wesentlicher Bestandteil von Verbandsordnungen seit Einführung der Doppik, in 2002 gab es diese Regelung noch nicht. Da die Verbandsordnung nun geändert wird, ist dieser Passus mit aufzunehmen.

Die geänderte Verbandsordnung ist mit der Aufsichtsbehörde ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) abgestimmt.

Die geänderte Verbandsordnung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

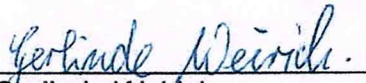
Der Ortsgemeinderat Bärenbach beschließt die geänderte Verbandsordnung wie vorgelegt.

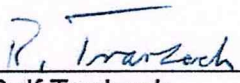
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

5. Unterrichtungen und Verschiedenes

- Sachstand zur Verlegung der Micropipes und zur möglichen Inbetriebnahme DSL

Bärenbach, 07.06.2022


Gerlinde Weirich
(Beigeordnete und Vorsitzende)


Ralf Trarbach
(Beigeordneter und Schriftführer)